

Inhaltsverzeichnis

11.1	Sitzung des Sozialausschusses am 18. März 2013	Seite 2
11.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 21. März 2013	Seite 3
11.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim am 19. März 2013	Seite 4
11.4	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes RD 10 „Erweiterung Zentrallager“ in Worms- Rheindürkheim, Flur 11 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 5/6
11.5	Bekanntmachung Benennung eines Platzes in Worms	Seite 7/8
11.6	Bekanntmachung Einziehung von Verkehrsflächen (Bereich Nibelungenschule)	Seite 9

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Montag, 18.03.2013, um 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Modellprojekt nach § 14a AG-SGB-XII
- 3) Umsetzung UN-Behindertenkonvention - kommunaler Aktionsplan
- 3.1) Offenlegung der Rahmenbedingungen und der Konditionen der Verordnung zum SGB XII
- 4) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 5) Sozialhilfebericht 2011
- 6) Bericht Seniorenbeirat
- 7) Verschiedenes

Worms, 13.03.2013
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Georg Büttler
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim

am Donnerstag, 21.03.2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Ibersheim, Killenfeldstr. 25

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Anträge zum städtischen Haushalt für das Jahr 2014
- 2) Mitteilungen
- 3) Sonstiges

Worms-Ibersheim, 11.03.2013
gez. Karin Sobottka
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim

am Dienstag, 19.03.2013 um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Wiesoppenheim, Theodor-Storm-Str. 67

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 2) Vorschläge zum Haushalt 2014
- 3) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion auf Ausweisung eines neuen Baugebietes
- 4) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Verbesserung der Feuerwehrausfahrt Theodor-Storm-Straße
- 5) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion zwecks Prüfung der ärztlichen Versorgung der Wiesoppenheimer Bevölkerung
- 6) Antrag des Ortsvorstehers zwecks Ausbesserung der Theodor-Storm-Straße zwischen Borngasse und Rebgartenstraße
- 7) Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
- 8) Anfragen der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Worms-Wiesoppenheim, 12.03.2013
gez. Karlheinz Henkes
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

6 Bereich Planen und Bauen 6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

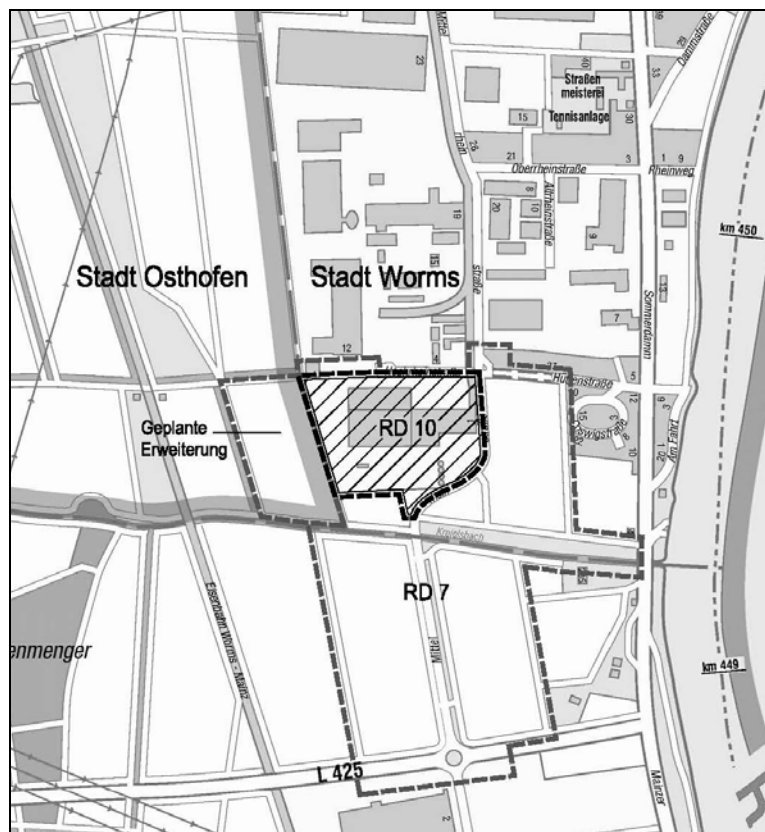
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes RD 10 „Erweiterung Zentrallager“ in Worms-Rheindürkheim, Flur 11 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 27.2.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan RD 10 „Erweiterung Zentrallager“ Worms-Rheindürkheim, Flur 11 beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich des dazugehörenden Vorhaben- und Erschließungsplans und der dazugehörenden Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden : durch die südliche Grenze des Flurstücks 104/8 und die Hochrheinstraße,
im Osten : durch die Mittelrheinstraße,
im Süden : durch die südliche Grenze des Flurstücks 104/10 und
im Westen : durch die Grenze des Stadtgebietes bis zum Ausgangspunkt.

Der genaue Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung wird entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan RD 10 „Erweiterung Zentrallager“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der dazugehörigen Begründung wirksam. Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, 13.3.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Benennung eines Platzes in Worms

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 der Neubenennung des bisher noch namenlosen Platzes am Mahnmahl für die Opfer des Faschismus in

Otto-Wels-Platz

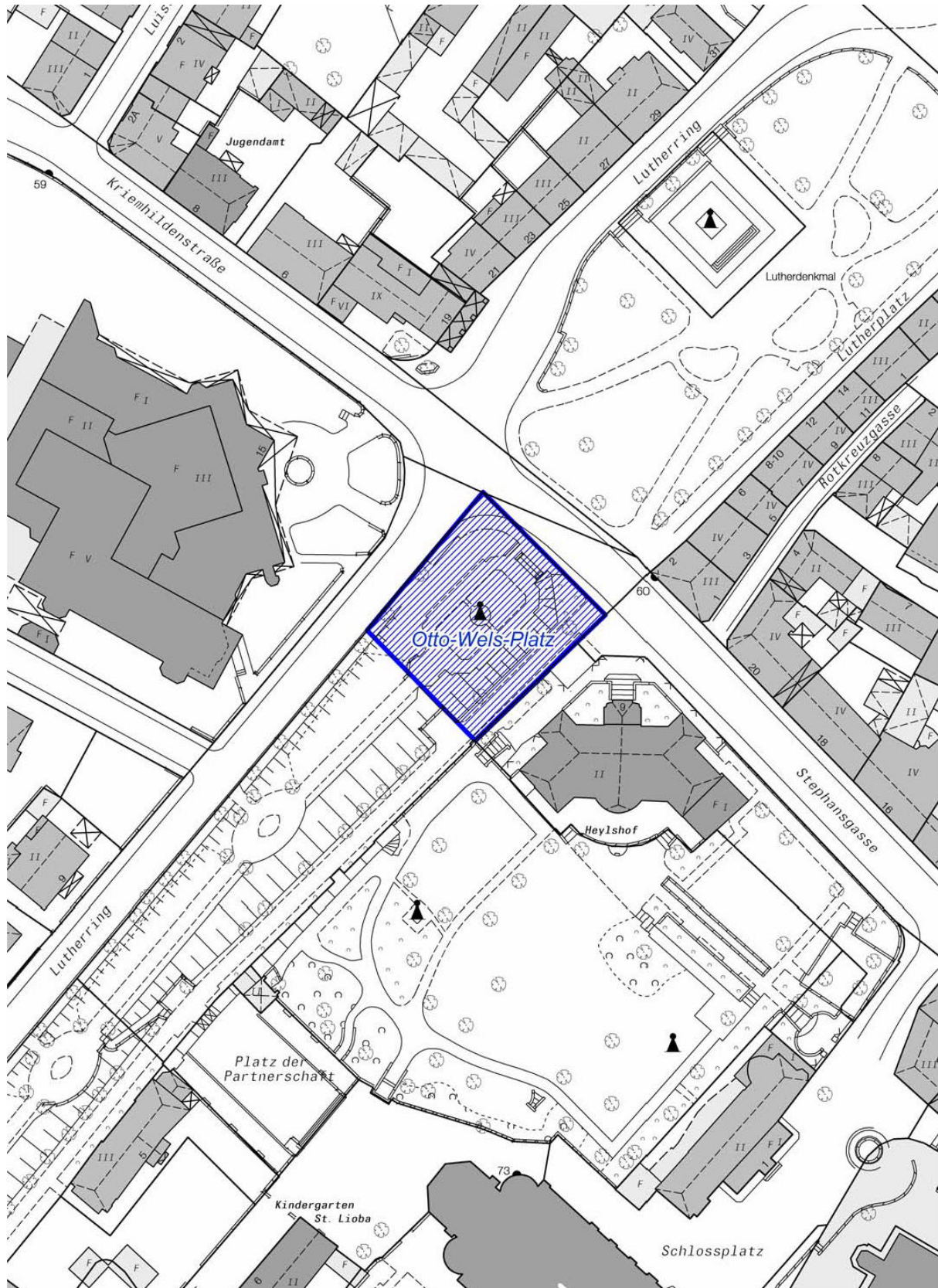
zugestimmt.

Der neubenannte Platz ist ein Teil der Ringanlage im Kreuzungsbereich von Stephansgasse und Lutherring.

Worms, 07.03.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Skizze zur Benennung eines Platzes in der Gemarkung Worms:

Der Platz am Mahnmal für die Opfer des Faschismus im Kreuzungsbereich von Stephansgasse und Lutherring erhält die Bezeichnung "Otto-Wels-Platz"



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Verkehrsflächen (Bereich Nibelungenschule)

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetzes - LStrG – i.d.F. vom 01.08.1977, GVBl. S. 274, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2009 (GVBl. S. 280).

Die bisher als Gehweg hergestellten Flächen von ca. 118 qm aus Gemarkung Worms Flur 3 Nr. 410/7 (Große Fischerweide) und von ca. 78 qm aus Gemarkung Worms Flur 3 Nr. 467/3 (Berliner Ring) sollen im Rahmen der Sanierung der Nibelungenschule zukünftig einer Bebauung zugeführt werden. Da auch weiterhin Gehwege in ausreichender Breite zur Verfügung stehen, ist diese Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2013, Beschluss-Nummer 947/2009-2014, wird diese Verkehrsfläche eingezogen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 LStrG). Die Einziehung gilt ab dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 LStrG bekanntgegeben. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Einziehung zugestimmt. Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz, Abt. 6.4 Bauverwaltung, Zimmer 354, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) bis zum 15.04.2013 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Worms, 11.03.2013
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister